



Beschlussvorlage

Nr.: BV/156/2015 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Am Esch" mit örtlicher Bauvorschrift in der Ortschaft Altenoythe der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	03.06.2015
Verwaltungsausschuss	24.06.2015
Stadttrat	15.07.2015

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Am Esch“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 227 „Am Esch“ mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 227 „Am Esch“ der Stadt Friesoythe soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03. März 2015. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 17. März 2015 bis 17. April 2015.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigelegt.

Anlagen

Begründung
Planzeichnung
Abwägungsvorschläge

Bürgermeister